

Bekanntmachung.

Nach Grund des § 24 des Statutenwerks für die Reichsstaatsanwaltschaft vom 28. Mai 1870 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass der Unterzeichnete für die auf den 25. Januar 1907 anberaumte Revision eines Reichsgerichts-Beschlusses für den am 1. September 1906 der Stadt Halle befristeten IV. Bezirk des Reichsgerichtsbezirks Merseburg zum Wahlkommissar ernannt worden ist.

Der Wahlkommissar.
Königlicher Landrat
von Krögel.

Bekanntmachung.

Unfall des Quartalswechsels und Umzusteuern werden die nachstehenden wesentlichen Bestimmungen der Polizei-Verordnung, betr. das Wohnwesen, vom 15. August 1893 zur Nachachtung in Erinnerung gebracht:

§ 1. Grenzland der Wohnung.

Zu melden ist: 1. Jeder Zugang von außerhalb nach dem Stadtbezirk Halle, gleichviel aus welchem zum Zwecke der Wohnnutzung oder des Wohnens oder vorübergehenden Aufenthaltes (z. B. zum Besuch oder zur Benutzung einer Stellvertreter) erfolgt.

§ 2. Jeder Fortzug nach außerhalb.

2. Jeder Umzug innerhalb des Stadtbezirks (Wohnungsveränderung), und zwar auch dann, wenn der Zug- oder Umziehende die Wohnung bereits wieder innerhalb der nächsten Woche im Besitz des § 2 wiederholt.

§ 3. Zeitpunkt des Meldepflichtigen.

Zum Melde verpflichtet ist: 1. der Grundbesitzer hinsichtlich seiner selbst und derjenigen Personen, welchen er auf seinem Grundstücke Räume zum Wohnen vermietet oder sonst überlassen hat, einschließlic der mit dem Familienhaupt zugleich zu gehörenden Ehefrau und Kinder.

2. der Inhaber einer Wohnung hinsichtlich derjenigen Personen, welchen er neben dem bereits nach Nr. 1 Gemeldeten in seiner Wohnung Obdach (Wohnung, Nachtquartier) gewährt, also namentlich hinsichtlich seiner sonstigen Familienangehörigen, Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge, Schulkinder, Altersmütter und der sich bei ihm zum Zweck aufhaltenden Personen.

Die Meldung muss erfolgen, sobald bei der Meldestelle desjenigen Polizeireviere, in welchem die neuzugezogene Wohnung liegt (Anmeldung), als auch bei der Meldestelle desjenigen Revieres, in welchem die aufgegeben Wohnung liegt (Abmeldung).

Die Meldung muss binnen einer Woche nach dem Eintritt des Zugzuges, des Abzuges oder der Wohnungsänderung, und zwar während der Bureaustunden der Reviermeldeämter, vormittags von 8-1 Uhr, erfolgen. Für die Berechnung der Frist von einer Woche ist der Vorfrüh des § 43 der Strafprozessordnung maßgebend: es endet also die gedachte Frist mit Ablauf desjenigen Tages der nächsten Woche, der durch seine Benennung dem Tage entspricht, an welchem die Frist begonnen hat, wenn aber das Ende der Frist auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, mit Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

§ 4. Form und Inhalt der Meldung.

Alle An- und Abmeldungen müssen mittels dreier gleichlautender Exemplare in leserlicher Schrift unter Benutzung der vorgeschriebenen gedruckten Formulare, sowie unter vollständiger und deutlicher Ausfüllung sämtlicher Rubriken beschriftet und unterschrieben, und zwar: die Anmeldungen nach Formular A auf weißem Papier und die Abmeldungen nach Formular B auf grünem Papier. Jede zu meldende Person muss auf einem besonderen Blatte gemeldet werden. Nur bei Meldungen, welche sich auf ein Familienhaupt beziehen, können die Ehefrau und Kinder derselben auf ein und demselben Blatte gemeldet werden.

Meldungen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht voll entsprechen, gelten als nicht erfolgt.

Amel Exemplare der Meldung verbleiben im Meldeamt, das dritte dagegen wird, mit dem Tagesstempel versehen, zurückgegeben und ist von dem Meldepflichtigen 3 Monate lang als Beleg für die nachzukommende Meldung aufzubewahren.

§ 5. Besondere Vorschriften für 3. und 4. Bezirk.

Jeder von neuwärts zuziehende Person ist verpflichtet, auf Zahlung des Vorhandes desjenigen Polizeireviere, in welchem dieselbe Wohnung genommen oder Unterverkochen gefunden hat, sich persönlich zu stellen und unter Vorlegung des Abmeldebezugs des letzten Aufenthaltsortes die weiter erforderliche Auskunft über seine und seiner Angehörigen persönlichen Verhältnisse zu geben. Aber dagegen zum Zwecke des Umzugs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegen, muss ihm unbedingt bei der in den vorliegenden Vorzügen bestimmten Meldepflicht — persönlich verbunden, vor seinem Abzuge bei der Meldestelle desjenigen Polizeireviere, innerhalb dessen seine letzte Wohnung gelegen ist, abgeteilt zurückgegeben wird und zur Verheimlichung bei der Meldestelle seines neuen Wohnortes zu dienen hat.

§ 6. Strafbestimmungen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet. Wenn jedoch der Meldepflichtige bei der Meldung oder der Abmeldung, dessen Revier oder Angehörige die Meldung betrifft, dem Meldebeamten gegenüber wesentlich unrichtige Angaben gemacht (§ 9) hat, tritt Geldstrafe nicht unter 10 Mark ein.

Halle a. S., den 29. Dezember 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die dem verstorbenen Sonderbesitzer August Wrohmann aus Giebichenstein unter Nr. 23. Mai 1893 (Merseburger-Anzeiger) für 1893 Seite 2105 erteilte Bewilligung zum Heberlegen von Personen über die Grenze von Saalküchlinen nach der Richtung des Reichsgerichtsbezirks Merseburg ist hiermit widerrufen auf den Bürger Ernst Wrohmann aus Halle a. S., Hauptecke 8, übertragen.

Halle a. S., den 29. Dezember 1906.

Der Königlich-Preussische-Präsident.

(als) Richter von der Med.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Halle a. S., den 31. Dezember 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach § 8, Iiffer 3 des neuen Einkommensteuergesetzes sind in Abzug zu bringen die von dem Grundeigentümer und dem Gewerbetreibenden zu entrichtenden Grundsteuer bis zur Höhe der fraglich beantragten Grund-, Gebäude- und Grundsteuer. Auf Antrag der Steuerpflichtigen der Stadt Halle a. S. erteilt hinsichtlich der Grund- und Gebäudesteuer des Stadtbezirks I, hinsichtlich der Gewerbesteuer der Unterzeichnete Auskunft. Die Grund- und Gebäudesteuererträge sind auch aus den bei dem diesigen Magistrat befindlichen künftigen Unterlagen zu ersehen.

Halle a. S., den 29. Dezember 1906.

Der Vorsteher.

der Einkommensteuer-Beratschungs-Kommission des Stadtkreises Halle.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Verbanke im Monat Oktober 1905 verkauften und erneuerten Häuser, welche die Hausnummern von 69761 bis 73550 tragen und über welche die Wandbeschriftung in braunem Stein angebracht ist, wird

Mittwoch den 23. Januar 1907, um 10 Uhr, an dem darauf folgenden Tage im Auktionslokal des Verbanke, an der Markierstraße Nr. 4, stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, dass eine genügende Anzahl von Annehmenden anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 12 Uhr nachmittags.

Es können Aufgebotsarten aller Art, sonstige Geld- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Uhren usw., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schmuck, neue und antike Kleidungsstücke, Bänder und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einzählungen und Erneuerungen verfallener Verbanke finden am 23. Januar 1907 statt, voraus dass bestmögliche Zahlungen bei dem Verbanke am 1. Januar 1907 an verfallenen Angebots bedürftig unter B. K. 1155 Rud. Mosse, Halle a. S.

Das Verbanke der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Ein Garten, geräumiger Laube u. verdeckter Veranda, 9 Zimmer mit reichlichem Zubehör, im Norden der Stadt, auch für Wirtschaftlich geeignet, in bestmöglicher Lage am 1. April 1907 an verfallenen Angebots bedürftig unter B. K. 1155 Rud. Mosse, Halle a. S.

Einfamilien-Haus

Bekanntmachung.

Die hiesige Provinzial-Stuben-Auktion übernimmt die Versteigerung der etwa 200 Räumlinge vom 1. April d. J. in eigene Verwaltung. Es sollen dabei

eine Wirtschaftlerin und eine Köchin

zum bezeichneten Termine angesetzt werden. Meldungen mit Begehren und Angabe der Wohnverhältnisse sind an den Unterzeichneten einzureichen. Persönliche Vorstellung in den Vormittagsstunden erwünscht. Halle S., den 1. Januar 1907.

Der Direktor.

M. v. u.

Gold! an jedermann in jeder Höhe, event. ohne Pfand, ratenweise Rückzahlung, festest. Zinsen. Streng recht! Viele Dankföhlen.

P. Kaiser Nachfolger, Bankommiss. Leipziger Anzeiger Nr. 1. (Bericht, einm. d. B. v. u.)

Gründliche Vertreter achtet.

Am erste Hypothek werden von sehr pünktlichem Zinszahler p. 1. April 1907 1/3 Zill er. auch früher.

Wt. 45-50,000.-

auf ein Grundstück in der Nähe der Stadt (Mietstr. ca. 3500 M.) achtet. Gef. Off. an H. L. 1456 an Rudolf Mosse, Halle.

11-18-20,000 Mark

— Doppelte, direkt hinter 63,000 M. — Sparföhlen sofort gef. Off. — unter H. 581 an Angeregen-Gründliche Vertreter achtet.

An Beschäft. an gelebter Stelle, in am 1. April 1907 ein Laden, in dem bisher Material-Geschäft betrieben, mit Wohnung zu vermieten. Nähere Auskunft wird erteilt bei Nr. 20, I.

Hochherzoginfr. I. Etage

Leipzigische Etage

— 9 Zimmer, Bad, Zubehö, Dampfheizung u. 1. April oder früher an vermieten Näheres d. d. d. d.

Gr. Ulrichstr. 10

berw. H. Et. bestehend aus 8 Zimmern 1. 4. 07.

Jacobstraße 46

berw. Wohn. 4. best. Zimmer, Küche und Zubehö, Preis 270 M., sofort oder 1. April an vermieten. Näheres beim Hausmann.

Fritz Meinerstr. 15, pt.

— Wohnung, 430 M. 4 Zimmer, 2. best. Küche u. Zubehö, 1. April an vermieten.

— Friedrichstr. 15, II, 5 Et., 2. best. 207. all. 30. Garten u. Laube, für ein Mieter 14. 07. a. verm. 270.- 2 06 4.

Gr. Ulrichstraße 19

— 1. Et. 3 Zim. 3 St. Küche u. Speisek., für 500 M. und Dachwart, 3 Et. 2 St. Küche u. 420 M. am 1. April.

Adnigstraße 14

berw. best. 1. etagenweises Wohnhaus, 8 Zimmer, Bad, Zubehö, große Küche, Speisekammer, Zimmertisch u. reichl. Zubeh. vor sofort oder 1. April 07 an vermieten.

Weißstraße 35

III. Etage 375 M. vor 1.4. 07. an verm. Näheres Schmeerstraße 26.

Arb. Wohnhaus, II Et., 350 M. vor 1. 4. an verm. Weißstraße 13.

— 2 Damen in den Wohnhaus, 5 bis 6 Zimmer, Gas oder elektr. Licht, Bad, Zimmertisch, Balkon oder Verter, im Hochparter, 1. Etage, oder auch früher. Off. mit H. O. 1159 an Rudolf Mosse, Halle.

Schweizer Käse
p kant, fett, Prd. 80 Pfg.
F. H. Krause.

Gas-
alle Zubehö und Geräte, Billigste Preise.
Max Schöllner,
Eisenstr. 13. Fernruf 2530.
— Federrollwagen, Aufschwüngen an verk. Bleiföhlen 7.
Soden Sie schon 16 A. E. Wölle (Wund 2.20) probiert bei H. Schnee Nchf. Gr. Zeilstr. 84.

Zuckerkranken
wird von ersten ärztlichen Autoritäten Linkes Aluronatgebäck empfohlen.
Paul Lank, Aluronatgebäckfabrik, Lier, Tel. 1824, Lessingstrasse 1.
Man achte genau auf Schutzmarke
'Elefant'
bei Einkauf von **Elfenbein-Seife.**

Familien-Nachrichten.
Heute nacht starb nach kurzem, schwerem Leiden mein innig geliebter Sohn, unser guter Bruder, Bräutigam und Schwager, der
Referendar Dr. jur. Kurt Schlosser
im Alter von 7 Jahren.
Halle a. S., Burgstrasse 3, den 1. Januar 1907.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. Januar, vormittags 11 Uhr, von der Kapelle des Giebichensteiner Friedhofes aus statt.

Für die grosse Teilnahme beim Tode unseres geliebten Gatten und Vaters, des Geheimen Regierungsrates
Prof. Dr. Wilhelm Dittenberger
sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Im Namen der Hinterbliebenen
Rechtsanwalt Dr. Heinrich Dittenberger.
Halle, den 2. Januar 1907.

Heute abend entriss uns ein plötzlicher Tod unsere liebe Mutter
Frau verw. Oberamtmann Anna Kux
geb. Rothe.
In tiefer Trauer
Geschwister Kux.
Eschersheim-Frankfurt a. M., Weidenstr. 16,
den 30. Dezember 1906.
Beerdigung: Mittwoch den 2. Januar 1907, nachmittags 2 Uhr, vom Friedhof Eschersheim aus.

